

Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für Pressburg: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In Pressburg abonniert man bei der Administration: **Apponyigasse Nr. 10.** — Auswärtige Abonnenten abonnieren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. Inserate werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Petitzeile bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unverseelte Reclamationen wegen nicht erhaltener Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — Redaction: Michaelertbor Nr. 164.
Inserate für Wien werden nur angenommen bei Herrn Philipp Esb, Wollzeile Nr. 2.

Nr. 6.

Samstag 9. Januar 1875.

IV. Jahrgang.

Der päpstliche Segen für Don Alphonso.

S. Es ist noch nicht aufgeklärt, wie es mit der Wahrheit des Telegramms der Königin Isabella bestellt ist, worin sie meldet, ihr Sohn habe sofort nach seiner Erhebung zur Königswürde den hl. Vater um seinen Segen gebeten, und ihm versichert, er werde, wie seine Vorfahren, die Rechte des hl. Stuhles verteidigen. Der „Monde“ meldet, daß Don Alphonso an den Papst, seinen Vatheu, zum neuen Jahre ein Schreiben richtete. Der Papst habe demselben in einem Telegramme gedankt und ihm väterliche Rathschläge ertheilt. Weiters habe keinerlei Correspondenz stattgefunden. Die Meldung des „Monde“ ist ohne Zweifel richtig und in diesem Falle ist auch anzunehmen, daß das Schreiben Don Alphonso's an den Papst mit der Bitte um den apost. Segen geschlossen hat. Es ist eben so natürlich, daß der junge Prinz seinem Taufpather zum Neujahr gratulirt, als daß der Taufpather auf diese Glückwünsche antwortet. Aber auch abgesehen davon, ist der Papst der Vater aller Gläubigen, weshalb er auch der hl. Vater heißt, und wenn irgendwo in der Welt ein Gläubiger, welcher dem gemeinsamen Vater der Gläubigen noch nie durch seine Auf- führung Schmerz bereitet, welcher nie etwas gethan hat, was das Herz des Vaters hl. verwunden, seine Rechte kränken, die Kirche benachtheiligen konnte, sich mit kindlichem Vertrauen an den hl. Vater wendet und ihn um seinen apost. Segen bittet, wie könnte das väterliche Herz des gemeinsamen Vaters der Christenheit sich weigern, ihm diesen Segen zu spenden? Aber mit der Ertheilung des apost. Segens spricht der Papst keineswegs die Guttheißung oder Anerkennung irgend einer politischen Action aus, welche nicht an und für sich schon nach den ewigen Grundsätzen des Rechts und der christlichen Moral auf die Guttheißung und Anerkennung aller katholischen Christen Anspruch machen kann; der apostolische Segen für Don Alphonso gilt dem Katholiken, der ihn erbeten, dem Täufling des Papstes, der einen Akt der Pietät gegen seinen erhabenen Taufpather geübt hat, als er ihm seine Glückwünsche zum neuen Jahre darbrachte; aber nicht dem König von Spanien, welcher durch ein militärisches Pronunciamento auf den Thron erhoben wurde, von welchem ein anderes Pronunciamento ihn wieder her- unterstürzen kann, ohne daß der apost. Segen weder mit dem Einen, noch mit dem Andern auch nur das Geringste zu schaffen hätte. Schließen ja doch auch die apostol. Schreiben an Bischöfe, welchen der Papst etwa eine Klage zu ertheilen hat, mit der Ertheilung des apostol. Segens. Wer wird aber sagen wollen, der Papst habe damit die von ihm gerügte Handlungs- weise gutgeheißen und anerkannt? Es ist daher ein spottbilliger Witz der liberalen Blätter, wenn sie meinen, der päpstliche Segen habe in

den letzten Zeiten den Potentaten, die ihn er- halten, schlecht bekommen, oder wenn sie meinen, der päpstliche Segen, den Don Carlos erhalten, führe jetzt mit dem päpstlichen Segen Don Alphonso's Krieg. Der apostol. Segen ist, wir wiederholen es, kein politischer Act. Er wird dem Katholiken gespendet, welcher sich als sol- cher erweist oder bereits erwiesen hat, in der Voraussetzung, daß er sich auch künftig als sol- cher erweisen werde, und um ihn auf dem Wege der kath. Grundsätze zu befestigen. Der apost. Segen ist eine geistliche Gnade, deren Wirksam- keit an dieselben Bedingungen geknüpft ist, wie jede andere geistliche Gnade. Wohl mag es sich ereignen, daß der Segen sich in Fluch verwand- elt; aber dann liegt die Schuld nicht an dem Segen, noch an dem Spender desselben, der ihn ja an Gottesstatt spendet, sondern an dem Em- pfänger. Möge sich darum Jeder hüten, den Vatersegen unrechtmäßig zu erschleichen und ihn durch die Verletzung der Bedingungen, an welche seine Gnadenwirksamkeit geknüpft ist, in Fluch zu verwandeln, heiße er wie immer, sei es ein einfacher Privatmann oder sitze er auf einem Thron.

Encyclica des h. Vaters Pius IX.

an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die andern Ordinarien, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem h. Stuhle stehen, sowie an alle Christgläubigen.

(Schluß.)

Ueberdies gestatten Wir den Ordensfrauen und ihren Novizen, daß sie sich zu diesem Zweck jeden beliebigen Beichtvater wählen können, der zur Abnahme von Beichten der Ordensfrauen von dem wirklichen Ordinarius der Ortes, wo ihre Klöster errichtet sind, approbirt ist; allen und jeden übrigen Gläubigen, sowohl den Laien, als den Weltgeist- lichen und den Regularen jedes Ordens, jeder Con- gregation und jedes auch speciell zu nennenden Instituts geben Wir die Freiheit und Vollmacht, daß sie sich zu demselben Zweck jeden beliebigen Priester als Beichtvater wählen können: sowohl einen Weltgeistlichen als einen Regularen aller verschiedenen Orden und Institute, welche von den wirklichen Ordinarien, in deren Städten, Diöcesen und Territorien die Beichten entgegenzunehmen sind, zur Abhörnung von Beichten weltlicher Per- sonen approbirt sind; und diese Beichtväter sollen innerhalb des gedachten Zeitraums eines Jahres die Personen, welche die reine und ernste Absicht haben, des gegenwärtigen Jubiläums theilhaftig zu werden, und in der Absicht, dasselbe zu gewinnen, bei ihnen zur Beichte kommen, in diesem Fall und in foro conscientiae von der Excommunication, Suspension und anderen kirchlichen Sentenzen und Censuren, die vom Rechte oder von einer Person aus irgend einer Ursache verhängt sind, auch von den, den Ordinarien und Uns oder dem apostolischen Stuhle reservirten auch in den Fällen, welche irgend Einem und dem Papste und dem apostol.

Stuhle in specieller Form reservirt worden sind, und welche sonst in jeder noch so großen Concession nicht enthalten zu sein erachtet werden, ebenso von allen Sünden und Ausschreitungen, wie schwer und groß sie auch sein mögen, auch von denen, welche den Ordinarien und Uns und dem apostolischen Stuhle reservirt sind, zu absolviren vermögen, jedoch unter Auslegung einer heilsamen Buße und der andern Leistungen, welche von Rechtswegen aufzu- erlegen sind; ebenso gewähren und gestatten Wir mit derselben Autorität und in der Fülle der apo- stolischen Güte, daß sie alle Gelübde, auch die mit einem Eide bekräftigten und die dem apostolischen Stuhle reservirten (ausgenommen die Gelübde der Keuschheit, des Eintritts in den Orden und einer Verpflichtung, welche von einem Dritten acceptirt ist, sowie die Poenalgelübde, welche als Schutz- mittel gegen die Sünde bezeichnet werden, wenn nicht auf eine solche Commutation erkannt wird, daß dieselbe nicht weniger von der Begehung einer Sünde zurückhält, als der frühere Gegenstand des Gelübdes) in andere fromme und heilsame Werke umzuwandeln und die Bußfertigen, welche heilige Weihen empfangen haben, auch die Regularen, von der geheimen Irregularität zur Ausübung dieser Ordines und zur Erlangung höherer, welche sie wegen Verletzung der Censuren sich zugezogen haben, zu dispensiren. Wir beabsichtigen aber nicht mit Gegenwärtigem, von irgend einer anderen geheimen oder öffentlichen Irregularität oder von einem Defect oder einem Gebrechen oder einer anderen Unfähigkeit oder Ungeeignetheit, die auf irgend eine Weise verwirkt ist, zu dispensiren oder irgend eine Vollmacht zu ertheilen, von Vorgenanntem zu dis- pensiren, dasselbe zu beseitigen oder in den alten Zustand zurückzuversetzen, auch nicht für den Bereich des Gewissens; auch wollen Wir nicht derogiren der Constitution Sacramentum poenitentiae nebst den zugehörigen Declarationen, welche Unser Vorgänger seligen Andenkens Benedict XIV. am 1. Juni im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1741, im ersten Jahre seines Pontificats, erlassen hat. Und endlich wollen Wir nicht, daß Gegen- wärtiges denjenigen, welche von Uns und dem Apostolischen Stuhle oder von irgend einem Prä- laten oder kirchlichen Richter namentlich excommunicirt, suspendirt, interdicirt oder anderen Sentenzen und Censuren für verfallen erklärt oder publicirt worden sind, auf irgend eine Weise zu Gute kommen könne und dürfe, wofern sie nicht innerhalb des gedachten Jahres Genugthuung leisten und, wo es nöthig ist, mit den Bethetheiligten sich abfinden.

Wenn übrigens Welche, nachdem sie in der Absicht, dieses Jubiläum zu gewinnen, die Erfül- lung der vorgeschriebenen Werke begonnen haben, durch den Tod überrascht, die vorgelegte Zahl der Kirchenbesuche nicht vollständig ausführen können, so wollen Wir, um dem frommen und bereiten Wil- len derselben gütig entgegenzukommen, daß dieselben, wenn sie wahre Buße gethan, gebeichtet und com- municirt haben, des vorgenannten Ablasses und Nachlasses ebenso theilhaftig werden, als wenn sie

die vorgenannten Kirchen an den vorgeschriebenen Tagen wirklich besucht hätten. Wenn aber welche, nachdem sie auf Grund des Gegenwärtigen die Absolution von den Censuren oder die Commutation der Gelübde oder die vorgenannten Dispensationen erlangt haben, den sonst dazu erforderlichen ernstlichen und aufrichtigen Vorsatz, dieses Jubiläum zu gewinnen und daher die übrigen zur Gewinnung notwendigen Werke zu vollbringen, geändert haben sollten, so entscheiden und erklären Wir, wenigstens dieselben dieserhalb von der Schuld einer Sünde kaum frei erachtet werden können, daß die Absolutionen, Commutationen und Dispensationen, welche von ihnen in der vorgenannten Dispensation erlangt sind, fortbestehen sollen.

Auch wollen und bestimmen Wir, daß gegenwärtiges Schreiben in jeder Beziehung Kraft und Wirksamkeit haben soll, daß es seine vollen Wirkungen erlangen und behaupten soll, wo immer es von den Ordinarien publicirt und der Ausführung übergeben ist, und daß es für alle Christgläubigen, welche in Gnade und Gehorsam mit dem h. Stuhle verbleiben, mögen sie an den betreffenden Orten wohnen oder von einer See- oder Landreise dorthin sich zurückziehen, die vollste Gültigkeit haben soll: ohne daß die Bestimmungen, welche die Ertheilung von Ablässen in gleicher Form verbieten, und andere Apostolische und in den General-, Provinzial- und Synodalconcilien erlassenen Constitutionen, Verordnungen und allgemeinen oder speciellen Vorbehalte der Absolutionen, Relaxationen oder Dispensationen dem entgegenstehen; ebensowenig die Statuten, Gesetze, Gebräuche und Gewohnheiten aller beliebigen Orden, auch Mendicanten- und Ritterorden, Congregationen und Institute, wenn sie auch mit einem Eide, mit Apostolischer Bestätigung oder mit irgend einer anderen Versicherung bekräftigt sind; noch auch die Privilegien, Indulte und Apostolischen Briefe, welche denselben verliehen sind; namentlich diejenigen nicht, in welchen ausdrücklich verboten wird, daß die Professoren irgend eines solchen Ordens, einer Congregation oder eines Institutes außerhalb der eigenen Genossenschaft ihre Sünden beichten. Allen diesen Bestimmungen und jeder einzelnen, auch wenn zur genügenden Derogation von denselben oder von dem ganzen Tenor derselben specieller, specieller, ausdrücklicher und eigene Erwähnung gethan oder eine andere besondere Form dabei beachtet werden mußte, derogiren Wir für diesen Fall und zum Zwecke der Erreichung des Vorstehenden, indem Wir den Tenor für eingefügt und die Formen für genau beachtet halten; ebenso derogiren Wir allem Andern, was widerspricht.

Indem wir nun gemäß dem apostolischen Amte, welches wir verwalten, und gemäß der Sorgfalt, mit welcher wir die ganze Herde umfassen müssen, diese heilsame Gelegenheit zur Erlangung der Verzeihung und Gnade darbieten, können wir nicht unterlassen, alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Ordinarien, die Prälaten oder die, die ordentliche locale Jurisdiction in Verhinderung der Bischöfe und Prälaten gesetzmäßig Ausübenden, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle stehen, im Namen unseres Herrn und des Fürsten aller Hirten Jesu Christi inständig zu bitten und zu beschwören, daß sie den ihrer Obhut anvertrauten Völkern eine so große Wohlthat verkündigen, und mit größtem Eifer dahin wirken, daß alle Gläubigen, durch die Buße mit Gott versöhnt, die Gnade des Jubiläums zum Gewinn und Nutzen ihrer Seelen verwenden. Daher wird es vor Allem Eure Sorge sein, ehrwürdige Brüder, daß das christliche Volk, nachdem zunächst in öffentlichen Gebeten die göttliche Barmherzigkeit angefleht ist, Aller Geister und Herzen mit ihrem Lichte und ihrer Gnade zu durchdringen, durch angemessene Belehrung und Ermahnung zum Empfang der Frucht des Jubiläums angeleitet und genau darüber belehrt werde, welches die Kraft und die Bedeutung des christlichen Jubiläums für den Nutzen und Gewinn der Seelen sei, in welchem geistlichen Sinne jene Wohlthaten durch die Kraft Christi des Herrn in größter Fülle ergänzt werden, welche in jedem 50. Jahre bei dem jüdischen Volke ein altes Gesetz als Verkünder der zukünftigen eingeführt hatte, und daß es zugleich passend belehrt werde über die Bedeutung der Ablässe und alles das, was zum wirklichen Bekennnis der Sünden und zum h. Empfang des Sacramentes der Eucharistie vollführt werden muß. Da aber außer

dem Beispiele durchaus die Thätigkeit der kirchlichen Organe erforderlich ist, um im Volke Gottes die erwünschten Früchte der Heiligung zu erzielen, so unterlasset nicht, ehrwürdige Brüder, den Eifer Eurer Priester zu entflammen, daß sie vor Allem in dieser Zeit den Dienst des Heiles eifrig ausüben, und zum allgemeinen Wohle wird es sehr viel beitragen, wenn sie selbst, dem christlichen Volke durch das Beispiel der Frömmigkeit und Religion vorangehend, durch geistliche Uebungen den Geist ihres h. Berufes erneuern, damit sie danach nützlicher und heilbringender ihr Amt ausüben und die h. Missionen beim Volke abhalten, gemäß der von Euch bestimmten Ordnung. Da nun in diesem Jahrhundert so viel Böses zu beseitigen und so viel Gutes zu befördern ist, so ergreift das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, und wendet alle Sorge an, damit Euer Volk das schreckliche Laster der Blasphemie verabscheuen lerne, vor welchem nichts so heilig ist, daß es nicht in jetziger Zeit verunehrt werde, und damit es in Betreff der Feier der Festtage und der von der Kirche vorgeschriebenen Fast- und Abstinenzgebote seine Pflichten erkenne und erfülle und so die Strafen vermeiden könne, welche die Verachtung dieser Dinge auf die Länder herabgerufen hat.

In der Aufrechterhaltung der Disciplin des Clerus und in der rechten Erziehung der Cleriker möge Euer Bestreben und Euer Eifer sich beständig wachsam erhalten. Auf alle mögliche Weise kommt der bedrängten Jugend zu Hilfe, welche, wie Euch nicht unbekannt ist, in so großer Gefahr sich befindet und von so schwerer Verderbniß bedrückt ist. Dieses Unheil war so bitter für das Herz des göttlichen Erlösers selbst, daß er gegen die Urheber desselben die Worte richtete: „Wer eines von diesen Kleinen ärgert, die an mich glauben, dem wäre es besser, wenn ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in das Meer versenkt würde.“ (Marc. 9, 41.) Nichts aber ist mehr der Zeit des Jubiläums würdig, als die eifrige Uebung aller Liebeswerke, und deshalb wird Euer Eifer es sich auch angelegen sein lassen, ehrwürdige Brüder, dazu anzuspornen, daß man den Armen zu Hilfe kommt und die Sünden sühnt durch Almosen, dem in der heiligen Schrift so viele gute Früchte beigelegt werden. Und damit die Frucht der christlichen Liebe sich um so weiter ausbreite und um so dauerhafter sei, mögen die Liebesgaben zur Erhaltung und Gründung jener frommen Institute verwandt werden, welche man zum Nutzen der Seele und des Leibes in gegenwärtiger Zeit am meisten für dienlich hält.

Wenn zur Erreichung dieser guten Zwecke die Gedanken und Bestrebungen von Euch Allen sich vereinigen, dann kann es nicht fehlen, daß das Reich Christi und seine Gerechtigkeit großes Wachstum erfahre, und daß die göttliche Milde in dieser gnadenreichen Zeit, in diesen Tagen des Heils eine reiche Fülle himmlischer Gaben über die Kinder der Liebe ergieße.

An Euch endlich, all' ihr Kinder der kath. Kirche, richten Wir das Wort, und ermahnen Euch insgesamt mit väterlicher Liebe, daß ihr diese Gelegenheit zur Erlangung des Jubiläumsablasses so benutzt, wie es ein aufrichtiges Streben nach Eurem Heile von Euch fordert. Wenn irgend ionst, dann ist es jetzt, geliebte Söhne, sehr notwendig, das Gewissen zu reinigen von den toten Werken, Opfer der Gerechtigkeit zu opfern, würdige Früchte der Buße zu bringen und zu säen in Thränen, damit wir in Freuden ernten. Genugjam hat die göttliche Majestät kundgethan, was sie von uns fordert, da wir schon lange wegen unserer Schleichheit unter ihrem Mißfallen, unter dem Hauche ihres Zornes leiden. Nun pflegen die Menschen, wenn sie in allzu großer Noth sind, zu den benachbarten Völkern behufs Erlebung von Hilfe Gesandte zu schicken. Uns laßt, was besser ist, eine Gesandtschaft zu Gott schicken; von Ihm laßt uns Hilfe erlangen, zu Ihm in unsern Herzen, unsern Gebeten, in Fasten und Almosen uns wenden! Denn je näher wir Gott sind, um so weiter werden unsere Feinde von uns zurückgetrieben werden. (S. Maximus Taurinen. Hom. XXI.) Aber ihr vor Allem hört das apostolische Wort — denn Wir vertreten die Stelle Christi — ihr, die ihr mühselig und beladen seid, und vom Wege des Heiles verirrt, von dem Joch niedriger Begierden und teuflischer Knechtschaft belastet seid. Verachtet

nicht den Reichthum der Güte, Geduld und Langmuth Gottes, und während Euch eine so ausgedehnte und leichte Möglichkeit zur Erlangung der Verzeihung geboten wird, macht Euch nicht durch Eure Verstocktheit unentschuldigbar vor dem göttlichen Richter und häuſet nicht auf für Euch den Zorn am Tage des Zorns und der Verurtheilung des gerechten Urtheils Gottes. Geht daher in Euch, ihr Sünder, versöhnt Euch mit Gott; die Welt vergeht und ihre Lust; legt ab die Werke der Finsterniß, ziehet an die Waffen des Lichtes, höret auf, Feinde Eurer Seele zu sein, damit ihr endlich derselben den Frieden in diesem Leben und in jenem den ewigen Lohn der Gerechten erwerbet. Das sind unsere Wünsche. Das werden wir von dem allgütigen Herrn ohne Unterlaß erleben, und Wir vertrauen, daß Wir für alle Kinder der katholischen Kirche, welche mit Uns in der Gemeinschaft des Gebetes vereinigt sind, diese Güter vom Vater der Erbarmungen reichlich erlangen werden. Zur Erzielung einer glücklichen und heilsamen Frucht dieses h. Werkes sei unterdessen das Wahrzeichen aller Gnaden und aller himmlischen Gaben der apostol. Segen, welchen wir Euch Allen, Ehrwürdige Brüder, und Euch insgesamt, geliebte Söhne der kath. Kirche, aus innerstem Herzen in aller Liebe im Herrn ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 24. Dezember i. J. 1874, im 29. Jahre Unseres Pontificats.
P i u s P. P. IX.

Politische Uebersicht.

Freiburg, 8. Januar.

Sowohl die Neujahrsrede Tisza's, als ein Artikel-Cyclus Esernatony's im „Ellenör“ legen mit großer Ostentation das Hauptgewicht auf eine Coalition, und wird insbesondere eine Coalition zwischen Sennyei und Tisza in den Bereich der Möglichkeit gezogen.

Wir haben in Nr. 3 unseres Blattes über eine Coalition, wie sie Tisza in seiner Neujahrsrede entwickelte, unser abfälliges Urtheil gegeben, und jagt hierüber die „Magyar Politika“, welche gewisse Berührungspunkte zwischen Sennyei und Tisza nicht in Abrede stellen will, folgendes: „Reduciren wir unsere Politik nicht auf persönliche Momente. Diejenigen Regierungsmänner der Deakpartei, welche bisher eine Rolle gespielt, können sich keines großen Erfolges rühmen, doch kann auch nicht gesagt werden, daß alle Capacitäten der Partei unmöglich geworden sind. Ferner hat die Deakpartei selbst, schlecht geleitet, durch viele Charlatans und Faisseurs betrogen, viele Fehler begangen, wenigstens geschaffen, — und den größten Theil dessen, was sie geschaffen, muß sie wieder zerstören oder reformiren —; aber trotz alledem bilden die intelligenten, besitzenden, nationalführenden, conservativen Elemente der Landesbevölkerung auch heute noch zum größten Theil diese Partei, und obgleich wir zu allererst entschieden in Abrede stellen, daß dieselben Individuen, welche das herrschende System in's Leben gerufen, die Auswüchse desselben beförderten und sich in dieselben eingelebt haben; obgleich wir in Abrede stellen, daß dieselben Männer im Stande wären, mit Verleugnung ihrer ganzen Vergangenheit einen radicalen Systemwechsel durchzuführen und die Aufhebung der unter enthusiastischen Versprechungen geschaffenen Institutionen dem Parlament und dem Monarchen zu empfehlen und klügere Institutionen in's Leben zu rufen: so sind wir trotz alledem überzeugt, daß ein Staatsmann, welcher die Basis der Deakpartei, den 1867er staatsrechtlichen Ausgleich nicht unbedingt acceptirt und welcher nicht auf der Grundlage der bestehenden Verfassung stünde und sich daher nicht auf die einhellige Zustimmung dieser Landespartei stützen könnte, der schließlich glaubte, mit Anhebung der in der Deakpartei existirenden, noch nicht abgenützten Capacitäten mit — wir wissen nicht woher zu schaffenden — Talenten und Autoritäten eine parlamentarische Regierung gründen zu können, daß, sagen wir, ein solcher Staatsmann wohl schöne Lustschlösser bauen könnte, es ihm jedoch ergehen würde, wie jedem Politiker, welcher mit den bestehenden Verhältnissen, mit den realen Factoren nicht rechnet. Bloss unter dieser Vorbedingung halten wir jedes auf Coalition gerichtete Streben für geeignet, eine ver-

bessernde, starke, lebensfähige Regierung zu Stande zu bringen."

Uebrigens werden wir später hierauf noch zu sprechen kommen.

In Oesterreich fährt der Prozeß Dsenheim fort, das politische Interesse in Anspruch zu nehmen. Am 7. Januar wurde das Verhör Dsenheims fortgesetzt. Wir theilen aus demselben folgende interessante Momente mit: Es handelte sich zunächst um die Buchführung, auf welche Dsenheim keinen Einfluß genommen haben will. Präj.: Ein Zeuge erklärt, der Regierung sei im September 1870 eine andere Schlußrechnung vorgelegt worden, als die Bücher der Bahn aufwiesen; sie wies 300 fl. Ueberschuß aus, während in Wirklichkeit ein Defizit von 27.000 fl. bestand. — Ang.: Um jene Zeit war ich in Bukarest und Constantinopel und konnte auf diese Bilanz keinen Einfluß nehmen. Ich vermuthete aber, daß jene 27.000 fl. vom Bau-Unternehmer ersetzt wurden. Die Belege müssen in der Buchhaltung zu finden sein. — Präj.: Ich werde suchen lassen, ob solche Belege vorhanden sind. — Ang.: Sie werden sich ohne Zweifel vorfinden. — Dem Staatsanwalt ist es gleichgültig, wie Dsenheim diese Bilanzdifferenzen erklärt; ihn interessiert es überhaupt nur, zu wissen, warum gerade der Regierung eine andere Bilanz vorgelegt wurde. Der Angeklagte meint, Bilanzen würden oft sechs Mal geändert; der gedruckte Rechenschaftsbericht würde dies wohl ausweisen. — Der Präsident bemerkt, daß dies nicht der Fall sei. — Ang.: Ich kann mich auf diesen herausgerissenen einzelnen Gegenstand natürlich nicht mehr genauer erinnern; vielleicht hat mich der Verfasser der Bilanz mißverstanden; ich bitte ihn selbst zu fragen. Ich erinnere übrigens nochmals, daß ich damals sechs Wochen abwesend war. — Präj.: Ihr Onkel Herz, der Leiter der zweiten Bauabtheilung, fragt sich bei Ihnen in einem Briefe an (verliest denselben), ob er in seinen Berichten dem Verwaltungsrathe „reinen Wein“ einschenken solle oder nicht. — Ang.: Mein Onkel war öfters gestraft. Ich bitte übrigens (mit fester, gehobener Stimme) auch meine Antwort auf diesen Brief zu verlesen. Der Schreiber, aber nicht der Empfänger ist für Briefe verantwortlich. — Staatsanwalt: Die Antwort Dsenheim's liegt leider nicht vor, dafür aber ein zweiter Brief des Herz, in welchem er sagt: „Petrino hat Lärm gemacht, aber er versteht nichts“ u. s. w. Auf eine Einwendung Dsenheim's verlangt der Staatsanwalt die Verlesung der ganzen Correspondenz, zum Beweise, daß bei den Arbeiten der Engländer betrügerisch vorgegangen worden sei. — Ang.: Herz war ein fast übereifriger junger Mann, der mit der angeblichen Langsamkeit der Engländer u. s. w. oft unzufrieden war. Brassey war ein Ehrenmann, er hat den Orden der eisernen Krone erhalten; einen solchen Mann des Betruges zu beschuldigen... Der Präsident bricht hier ab. — Präj.: Die Anklage legt Ihnen zur Last, die Generalversammlungen durch „Strohänner“ beeinflusst zu haben. — Ang.: Die Strohänner sind in Oesterreich eine Nothwendigkeit, um überhaupt eine beschlußfähige Generalversammlung zu Stande zu bringen; auch in England ist es so. (Der Angeklagte will hier in eine Kritik des neuen Actiengesetzes eingehen, wird jedoch unterbrochen.) Die englischen Actionäre hatten ein solches Vertrauen zu mir, daß sie mir Vollmachten für 10—12.000 Actien zur Verfügung stellten. Ich habe diese Actien wieder an meine Freunde u. c. übertragen, um überhaupt eine beschlußfähige Generalversammlung zusammen zu bringen. Das ist nicht illegal und ich halte es auch nicht für unrecht. Was ich gethan habe, ist überall geschehen. Bei der vorletzten Generalversammlung der Lemberg-Czernowitzer Bahn sind zwei Vertreter des Handelsministers Vanhans erschienen und selbst für die letzte sind dem Sequester viele Actien für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden. — Der Staatsanwalt stellt einige Fragen. Ein Herr Novak sei vier Jahre Revisor gewesen, ohne je eine Actie besessen zu haben. Dsenheim leugnet dies.

In Prag ist, wie wir bereits gestern telegraphisch mitgetheilt, am 6. d. um 3 Uhr Nachmittags der Kurfürst von Hessen-Kassel gestorben. Er war am 20. August 1802 geboren, wurde durch preussische Gewaltthat im Bruderkrieg von 1866 aus seinem Lande vertrieben und nahm seinen Aufenthalt in Böhmen, wo er abwechselnd in Prag und in Horowitz residirte. Der Kurfürst wurde am 23. Juni auf Wilhelmshöhe in Kriegsgefangenschaft genommen und nach Stettin gebracht. Von dort kam er erst am 18. September nach Oesterreich. Die Freiheit mußte er sich durch einen „Vertrag“ erkaufen, in welchem u. A. Preußen ihm die Erhaltung seines Hausvermögens ausdrücklich zugestand. Die Denkschrift vom 24. October, in welcher der Kurfürst seine Rechte vor den auswärtigen Mächten geltend machte, bot jedoch willkommenen Anlaß, die Millionen des Kurfürsten mit Beschlag zu belegen, sie dem Neptilienfond einzuverleiben und damit weitere Annexionen vorzubereiten.

In Frankreich ist eine Ministerkrise ausgebrochen. Der Präsident Mac Mahon hat nämlich am 6. d. M. eine Botschaft an die Nationalversammlung gerichtet, worin er die sofortige Berathung des Senatsgesetzes und die Berathung des Gesetzes über die Uebertragung der Gewalten fordert, wenn er aufgehört haben werde, dieselben auszuüben. Es heißt am Schlusse dieser Botschaft: „Frankreich würde nicht begreifen, wie ein auf einer Hypothese beruhender Zwist sein gegenwärtiges Wohl stören könnte. Es ist gewiß, daß es Ihre Uebereinstimmung erwartet. Dies sind die Anschauungen, zu welchen ich durch die, im eben abgelaufenen Jahre über die wahrhaften Bedürfnisse des Landes gemachten Forschungen gelangt bin.“

Die Besprechungen, welche ich mit zahlreichen Mitgliedern der Nationalversammlung gehabt, lassen mich hoffen, daß eine Majorität sie werde bekräftigen können. Es ist dies mein heißester Wunsch, den zu verwirklichen ich Sie im Interesse der Nationalversammlung selbst beschwöre!

Die Beklemmung Frankreichs, die Gefahren, die es umlagern, zeigen Ihnen Ihre Pflicht. Was mich anbelangt, so glaube ich die meinige vollständig erfüllt zu haben, und welches auch immer der Ausgang dieser Debatten sei, so zähle ich auf die Gerechtigkeit meines Landes, welches mein Bemühen würdigen wird.“

Nach Verlesung der Botschaft wird auf Antrag Vatbie's beschlossen, daß die Verfassungsgeetze nach dem Armeegesetze auf die Tagesordnung gestellt werden, die Priorität des Senatsgesetzes verworfen, die Priorität des Gesetzes, betreffend die Uebertragung der Gewalten, angenommen und die Berathung des Armeegesetzes für Montag bestimmt.

Da in der Botschaft ausdrücklich gefordert wurde, daß das Senatsgesetz vor dem Armeegesetze berathen werden soll, geben sämtliche Minister ihre Demission, behalten indeß vorläufig ihre Portefeuilles zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Am 7. besprach sich Mac Mahon mit dem Präsidenten der Nationalversammlung, Buffet, und mit mehreren einflussreichen Mitgliedern.

Don Alphonso ist am 6. Januar nach Marjeilles abgereist, wo er sich Tags darauf einschiffen sollte. Am 5. richtete er an den Präsidenten des Regentenschaftsrathes ein Telegramm, in welchem er der Armee und dem Volke Spaniens dankt und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft Spaniens ausdrückt.

In der gesetzgebenden Versammlung von Louisiana brach ein Conflict aus zwischen den Republikanern und Conservativen, welche Letztere die Majorität beanspruchen. Der Gouverneur Kellogg rückte mit Regierungstruppen in den Versammlungssaal, aus welchem er fünf conservative Deputirte vertrieb, deren Wahl angefochten wurde. Die Conservativen protestirten und verließen sämtlich mit dem Präsidenten den Sitzungssaal. Die Republikaner blieben zurück und empfangen eine Botschaft des Gouverneurs. General Sheridan übernahm das Truppencommando und telegraphirte nach Washington, daß die Civilregierung außer Stande sei, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Conservativen begaben sich in ein

Privathaus und constituirten eine neue gesetzgebende Versammlung. Das Cabinet in Washington scheint geneigt, Kellogg zu unterstützen. Der Congress bereitet eine Interpellation betreffs der bewaffneten Intervention in der Legislative Louisiana's vor.

Original-Correspondenzen des „Recht.“

✂ Aus der Pips, 2. Januar. (Chronique scandaleuse.) Einer Original-Correspondenz aus Liptó-Szent-Miklos vom 6. Dezember 1874 in Nr. 99 der „P.“ entnehmen wir wörtlich Folgendes: „Unser Herr Staatsschulinspector W. Sch., ein verheirateter Mann mit zahlreicher Familie, wurde kürzlich bei Uebertretung des sechsten Gebotes mit einer Magd in flagranti ertappt. Natürlich entstand über das schöne Beispiel des Schulmannes großer Lärm, bei welcher Gelegenheit über die Vergangenheit des Herrn Schulinspectors nachgeforscht wurde. Nach den erhobenen diesbezüglichen Daten war W. Sch. Inhaber eines Branntweinchantes, bei welchem er fallit wurde; später debutirte er als Lehrer bei der israelitischen Gemeinde und erwarb sich durch Haranguirung der israelitischen Wähler zu Gunsten des als Landtagsdeputirten-Candidat aufgetretenen Ministerialrathes Adolf Szentiványi große Verdienste. Als Letzterer bei der Wahl siegte, erwies Herr Szentiványi seinem Cortes einen Gendienst und belohnte W. Sch. mit der Stelle des Schulinspectors. Das Sprichwort: „Manus manum lavat“ bewährt sich zum Nachtheile des Gemeinwohl's leider noch immer.“ — Wir trugen Bedenken, die vorangelaufene Conduite des Herrn Schulinspectors W. Sch. zur weiteren Reproduction der verehrlichen Redaction zu übermitteln; nachdem aber bis heute der Bericht nicht desavouirt wurde, so recensiren wir denselben ganz einfach ohne jeden Commentar, und sollte mit der Zeit die erwähnte Correspondenz in weld' immer einer Beziehung berichtigt werden, so unterlassen wir es nicht, diese auch Ihrem werthen Blatte mitzutheilen. Sehr auffallend ist es übrigens, daß bis heute noch keine „Berichtigung“ dieser scandalösen Scen veröffentlicht oder Sonstiges in dieser Beziehung vorgekehrt worden ist.

Tagesneuigkeiten.

** (Todesfall.) Am 29. v. M. starb zu Jásóvá der hochw. Herr Franz Urban Fedák, Prämonstratenserpriester, präpstlicher Archivar, Haus-Dekonom und Leiter der Stifts-Eigengüter, im 61. Lebensjahre. Der Verbliebene war 37 Jahre Priester und ausgezeichnet als beedetes Mitglied des Landesarchivs. R. I. P.

** (Ueber das Wetter.) Wie vorauszusehen, hat die Temperatur wieder gewaltig umgeschlagen; wir hatten heute früh 6 Grad Kälte. Der Eisstoß, welcher sich gestern hier in Bewegung setzte, schob sich bloß mächtiger zusammen und staute das Wasser bis auf 19 Fuß Höhe auf. Erstreckt sich die eingetretene Kälte weit hinauf in die Gebirgsgegenden bis Baiern hinaus und hält sie nur 8 Tage an, so sind alle Donaugegenden, von Wien angefangen, wieder sehr der Ueberschwemmungsgefahr ausgesetzt. Wie wir hörten, soll in Folge des plötzlichen umfassenden Thauwetters gestern schon in Wien ein Austreten der Donau zu befürchten gewesen sein.

** (Quartett Hellmesberger.) Der vorgestrige Quartettabend der Künstlergesellschaft Hellmesberger fiel glänzend aus. Jede Nummer des Programmes erhielt von dem zahlreichen, gewählten Hörerkreise Beifall; am wärmsten wurden die letzten Sätze des Herbed'schen F-dur-Quartetts aufgenommen.

** (Großer Brand auf dem Westbahnhof in Wien.) Auf dem Westbahnhofe kam vorgestern Morgens um halb 3 Uhr ein großer Brand zum Ausbruche, der von einer heftigen Explosion begleitet war. Zu dieser Stunde wurden die Bewohner von Künsthause und Rudolphsheim und insbesondere das Personal des Bahnhofes durch ein donnerähnliches Getöse aus dem Schlafe aufgeschreckt; die ganze Umgebung schwamm in einem Lichtmeere, durch welches die Gegend fast taghell beleuchtet erchien. Die Detonation und die mit plötzlicher verheerenden Wuth um sich greifende Feuersbrunst verursachten eine große Verwirrung.

Ein einzelstehendes Magazin für Petroleum, Fettstoffe und Feuerwerkkörper war in Brand gerathen und im Laufe einer Viertelstunde vollständig eingehüllt in Flammen. Die von allen Seiten herbeieilende Feuerwehr konnte das Object selbst nicht mehr retten. Der Schaden soll 25.000 fl. betragen. Die Entstehungsurache ist noch nicht constatirt.

** (Die neue Oper in Paris.) Die am 5. d. Abends erfolgte Eröffnung der neuen Oper ist vollständig gelungen. Alle Zugänge waren illuminirt und der Saal glanzvoll beleuchtet. Anwesend waren auch sämtliche Notabilitäten, die Vertreter der Staatskörper und des diplomatischen Corps, der Lord Mayor von London und Königin Isabella mit ihrem Sohne. Die Vorstellung ging ohne Zwischenfall vor sich. Das „Journal Officiel“ meldet, daß der Architect der Oper, Garnier, zum Officier der Ehrenlegion ernannt wurde.

** (Defensitlicher Dank.) Fräulein Josefina v. Jablanczy hat am 4. d. M. der „Humanitas“ 5 fl. übermittelt, wofür der edlen Wohlthäterin im Namen des Ausschusses und der armen, fleißigen Schulknaben der wärmste Dank hiemit ausgedrückt wird. Der Vereinskassier.

Das Ozon.

Da die Leser der meteorologischen Beobachtungen vom 1. Januar d. J. an auch den Ozongehalt der Luft angegeben finden, so dürfte es angezeigt sein, etwas über diesen merkwürdigen Stoff, der seit langen Jahren das allgemeine Interesse der Wissenschaft erregt hat, in kurzen Umrissen zu sagen.

Ozon ist ein eigens gearteter (verdichteter) Sauerstoff und unterscheidet sich vom gewöhnlichen Sauerstoff hauptsächlich dadurch, daß letzterer bei gewöhnlicher Temperatur inactiv ist, d. h. keine Verbindungen mit anderen Stoffen eingeht, während ersteres (das Ozon) schon bei gewöhnlicher Temperatur energigisch activ ist, d. h. in Verbindungen mit anderen Stoffen tritt, so daß es nie in größerer Quantität frei darzustellen ist, weshalb die atmosphärische Luft nie bedeutende Mengen desselben enthalten kann. In dieser Einrichtung der Dekonomie der Natur läßt sich wieder einmal die Weisheit des Schöpfers so recht klar erkennen. Denn würde der Sauerstoff der Luft in großen Mengen in Ozon verwandelt werden können, so müßte sich die Luft schnell des größten Gehaltes an Sauerstoff (durch die Verbindung des nun activen Sauerstoffes mit andern Körpern) entledigen — und doch ist die Einathmung des Sauerstoffes für Menschen und Thiere Lebensbedingung. Wir würden aber nicht besser daran sein, wenn der activ gewordene Sauerstoff (Ozon) in, unter andern Bedingungen zum Leben hinreichender Menge in der Luft vorhanden bliebe. Denn nach zahlreichen Versuchen von Wedfern und Dewar ist die Einathmung von Sauerstoff, auch wenn er nur $\frac{1}{240}$ Ozon enthält, sicher allen Thieren tödtlich.

In der geringen Quantität, wie es in der atmosphärischen Luft vorhanden ist, hat es keine nachtheiligen Wirkungen; nur will man beobachtet haben, daß es in Fällen, wo der Ozongehalt der Luft bedeutender wird als gewöhnlich, Katarthe erzeugt; überhaupt sind die physiologischen Wirkungen des Ozons sehr vielfach. Hieraus erhellt die Wichtigkeit der Ozonbeobachtungen insbesondere für die Medicin.

Man erkennt das Vorhandensein des Ozons an seinem eigenthümlichen Geruch, den gewiß Jeder, der einmal bei einer arbeitenden Elektrifirmaschine stand, alligleich wahrnahm. Da aber eben durch den elektrischen Strom Sauerstoff ozonifirt wird, so ist in dem Falle, wo man mit gewöhnlicher Luft zu thun hat, der Ozongehalt meist unmerklich, und obwohl für Kenner $\frac{1}{500000}$ Ozongehalt hinreicht, den Ozongeruch noch deutlich wahrzunehmen, so dürften doch Wenige sein, die ohne besondere Aufmerksamkeit denselben je wahrgenommen hätten.

Das Geruchsorgan taugt daher wenig für Ozonbeobachtungen, da dabei überdies viel von der subjectiven Beschaffenheit des Organes, ja wohl auch von der Phantasie abhängen muß. Allein das Ozon hat die Eigenschaft, sich mit andern Stoffen auch bei gewöhnlicher Temperatur und besonders, wenn die betreffenden Stoffe etwas feucht

find, energigisch zu verbinden, und wirkt vorzüglich auf Farbstoffe bleichend ein, weshalb es auch wahrscheinlich ist, daß das Bleichen der Stoffe im gewöhnlichen Leben (wie überhaupt alles Oxydiren in freier Luft) den Wirkungen des Ozon zu verdanken sei. Besonders geeignet aber, nicht nur zum Nachweise des Vorhandenseins, sondern auch zum Schätzen der vorhandenen Quantität des Ozons erscheinen Papierstreifen, die mit Stärkekleister bestrichen sind, der mit Jodkaliumlösung befeuchtet wurde. Das in der Luft vorhandene Ozon macht nämlich Jod frei, welches sich mit dem Stärkemehl zu einem blauen Körper, der Jodstärke, vereinigt. Je nach der größeren oder geringeren Färbung kann man auf eine größere oder geringere Menge von Ozon schließen. Unsere Scala nach Dr. Lenders Ozonoscop hat 14 Grade, wo 0 die völlige (relative) Abwesenheit, 14 aber die (relativ) größte Menge des Ozons bedeutet. Bis zu 6 kann man den Ozongehalt als unbedeutend bezeichnen, über 8 als bedeutend.

Wer über diesen interessanten Stoff eingehender sich belehren will, den verweisen wir auf Gorup-Besancz Chemie, I. B. oder Graham-Otto Chemie, II. B. 1. Abtheilung.

Uebrigens ist die Literatur über Ozon unbeschreiblich reichhaltig und fast in jeder physikalischen Zeitschrift darüber Vieles zu lesen.

Volkswirtschaftliche Zeitung.

Preßburger Fruchtpreise vom 8. Januar 1875.

	Mengen	niederster	mittlerer	höchster
Weizen	1048	fl. 4.45	fl. 4.80	fl. 5.15
Korn	202	„ 3.50	„ 3.70	„ 3.90
Gerste	—	„ 2.30	„ 2.90	„ 3.50
Hafer	—	„ 2.—	„ 2.10	„ 2.20
Rufuruz	960	„ 2.60	„ 2.75	„ 2.90

Zirnau, 5. Januar. (Fruchtpreise.)

Weizen (310) von 4 fl. — fr. bis 4 fl. 85 fr.; Korn (440 M.) von 3 fl. — fr. bis 3 fl. 80 fr.; Gerste (1809 M.) von 2 fl. 25 fr. bis 3 fl. 40 fr.; Hafer (44 M.) von fl. 1.70 bis 1.87; Rufuruz (141 M.) von 2 fl. 50 fr. bis fl. 2.70.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Januar.

Zeit	Barometerstand bei 0° C. in Millimeter	Temperatur nach Celsius	Windrichtung in Millimetern	Windstärke in Prozenten	Wolkenmenge und Grad ob. 4 Stumm	Form und Menge der Nebel, oberhalb 10 Fuß
7 U. M.	750.25	+ 2.5	4.8	87	S 1	§ 10
2 „ Ab.	752.89	+ 2.8	4.1	72	SW 1	§ 3
9 „ Ab.	756.30	+ 4.2	2.8	84	SW 1	0

Temperatur-Extreme: +4.56, —5.00 Cels. — Ozongehalt: während des Tages 7, während der Nacht 9.

Stadttheater.

Cassa-Eröffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.

Freitag, 8. Januar.

Die Hugenotten.

Große Oper in 5 Aufzügen von Meyerbeer.

Verkehr.

Eisenbahn. Nach Wien: Courier-Zug: Abfahrt: 12 Uhr 30 M. Mittags; 7 Uhr 25 M. Abends. Personenzüge: 4 Uhr 29 M. Nachmittags; 4 Uhr 22 M. Früh; 7 Uhr 20 Minuten Früh.

Nach Pest: Courierzug 5 Uhr 43 M. Nachm.; 1 Uhr 11 M. Früh; — Personenzüge: 11 Uhr 5 M. Vormittags; 11 Uhr 8 M. Abends.

Nach Tirnau: Postzüge: 7 Uhr 30 M. Früh und 6 Uhr 30 Min. Abends; Gemischter Zug: 1 Uhr 31 Min. Nachmittags.

Wiener Börse vom 7. Januar.

	Geld	Baare
5proc. Papier-Rente	70.—	70 10
deto in Silber	75 30	75 40
ungarische Grundentl.-Oblig.	77 59	77 75
siebenbürgische	76.—	76 50
Weingehent-Abfindungs-Oblig. 100 fl.	—	—
1864er Staatsloose 100 fl.	139 75	140.—
1860er ganze	112.—	112 50
1860er Künstel	115 50	116 —
Credit	163 75	164 25
4pct. Dampfschiff	92 50	93.—
Esner	23 50	24 —
Graf Salm	34.50	35.50
„ Pálffy	24.—	25 —
„ Glary	26 50	27.—
„ St. Genois	27.50	28 50
„ Waldstein	21 50	22.—
„ Reglewich	13 —	13 50
Rudolfsloose	13 50	14 —
Ungar. Prämien-Anlehen	83.75	84 25
Türkenloose voll eingezahlt	53 10	53 30
Nationalbank	998	1000
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	226 25	226 75
Creditb. a. u. z. 200 fl. 80pct.	211 25	211 75
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	139 25	139 75
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pct.	23 50	24.—
Franco-Austrian	51 25	51 50
„ Hungarian	68 —	68 50
Nordbahn 1000 fl.	980	1985
Staatsbahn	297 —	298 —
Lemberg-Gzernewitz-Jassy	141 —	141.50
Ung. Nordostbahn	114.50	115 —
Ung. Ostbahn	53 75	54.—
Siebenbürger Bahn	132 —	132 50
Ungar. Eisenbahnanlehen	98 50	98 75
Rand-Ducaten	5.24	5.25
Deft.-ung. 8 fl.-Goldst.	8.91	8.92
Preuß. Thalerscheine	1.63	1.64
20-Francsstück	8.91	8.92
Silber	105.—	105.10

Mit nur 50 kr.

als Preis eines Loses sind zu gewinnen

1000 Ducaten effectiv in Gold.

Diese vom Magistrate der Stadt Wien zum Besten des Armenfonds veranstaltete Lotterie enthält Treffer von 1000, 200, 200, 100, 100 Ducaten in Gold, 4 Treffer à 100 fl. Silber, 1 Original-Credit-Los, 2 Treffer mit je 100 fl. Wiener Communal-Prämien-Los

und viele andere Kunst- und Werthgegenstände, zusammen 3000 Treffer im Werthe 60.000 fl.

Die Ziehung erfolgt unter Controle des Magistrates der Stadt Wien am 9. Februar 1875.

Bei auswärtigen Aufträgen erucht man um gefällige frankirte Einsendung des Betrages und Beischluß von 40 kr. für Franco-Zusendung der Lose und s. Z der Ziehungsliste

Wochenscheine der k. k. pr. Wiener Handelsbank, vorm J. C. Sothen, Graben 13.

Die k. k. Hof-



Kunst-Anstalt

Stickerei, Weberei & kirchliche Paramentik des Carl Giani,

Wien, Stadt, Seilergasse Nr. 9,

erlaubt sich einem hochwürdigem Clerus ihr wohnortliches Lager von Specialitäten in Paramenten, Stickereien und kirchlichen Kunstgegenständen

auch gegen Annahme von Ratenzahlungen zu empfehlen.

Zur Beachtung: Erlaube mir ferner einen hochwürdigem Clerus zu eruchen, Reisenden oder Agenten, die sich nicht mit meiner Firma gehörig legitimiren, kein Gehör zu schenken, und erlaube mir auf den von mir in Nr. 270 d. Bl. beigelegten Preis-Courant besonders aufmerksam zu machen.